

**Bekanntmachung**

**Öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow hat in öffentlicher Sitzung am 23.05.2024 gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) den Abwägungs- sowie den Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Mit Bescheid des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 08.10.2024 ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen genehmigt worden. Die Gemeinde Ostseebad Wustrow hat die Erfüllung der Maßgaben am 27.02.2025 beschlossen.

Die Bestätigung vom Landkreis Vorpommern-Rügen, dass die Maßgaben erfüllt sind, erfolgte mit Schreiben vom 24.04.2025.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach den Vorschriften des § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht.

**Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow wird mit Ablauf des 31.07.2025 wirksam.**

Der Flächennutzungsplan wird im nachfolgenden Bereich, der

- im Norden durch die Gemeindestraße „Strandstraße“
- im Osten durch vorhandene Bebauung und Grünland
- im Süden durch vorhandenes Grünland und
- im Westen durch vorhandene Bebauung und Grünland

begrenzt ist, geändert. Der Änderungsbereich ist dem angefügten Lageplan zu entnehmen.

Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung nach Wirksamwerden im Amt Darß/Fischland, Chausseestraße 68a, 18375 Born a. Darß, Bauamt EG, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Homepage des Amtes Darß/Fischland sowie dem zentralen Internetportal des Landes M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal>) einsehbar.

Soweit beim Erlass der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Wustrow gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 i.V.m. Abs. 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Der Verstoß muss innerhalb der Jahresfrist unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Wustrow unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§215 Abs. 1 BauGB).

Ostseebad Wustrow, 08.07.2025

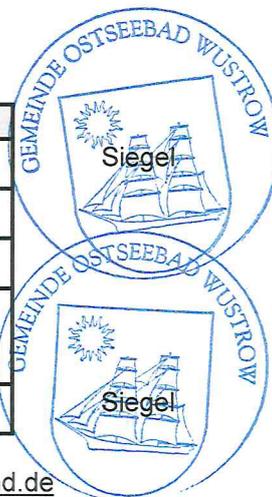
*O. Müller*

Olaf Müller  
Bürgermeister



**Verfahrensvermerk:**

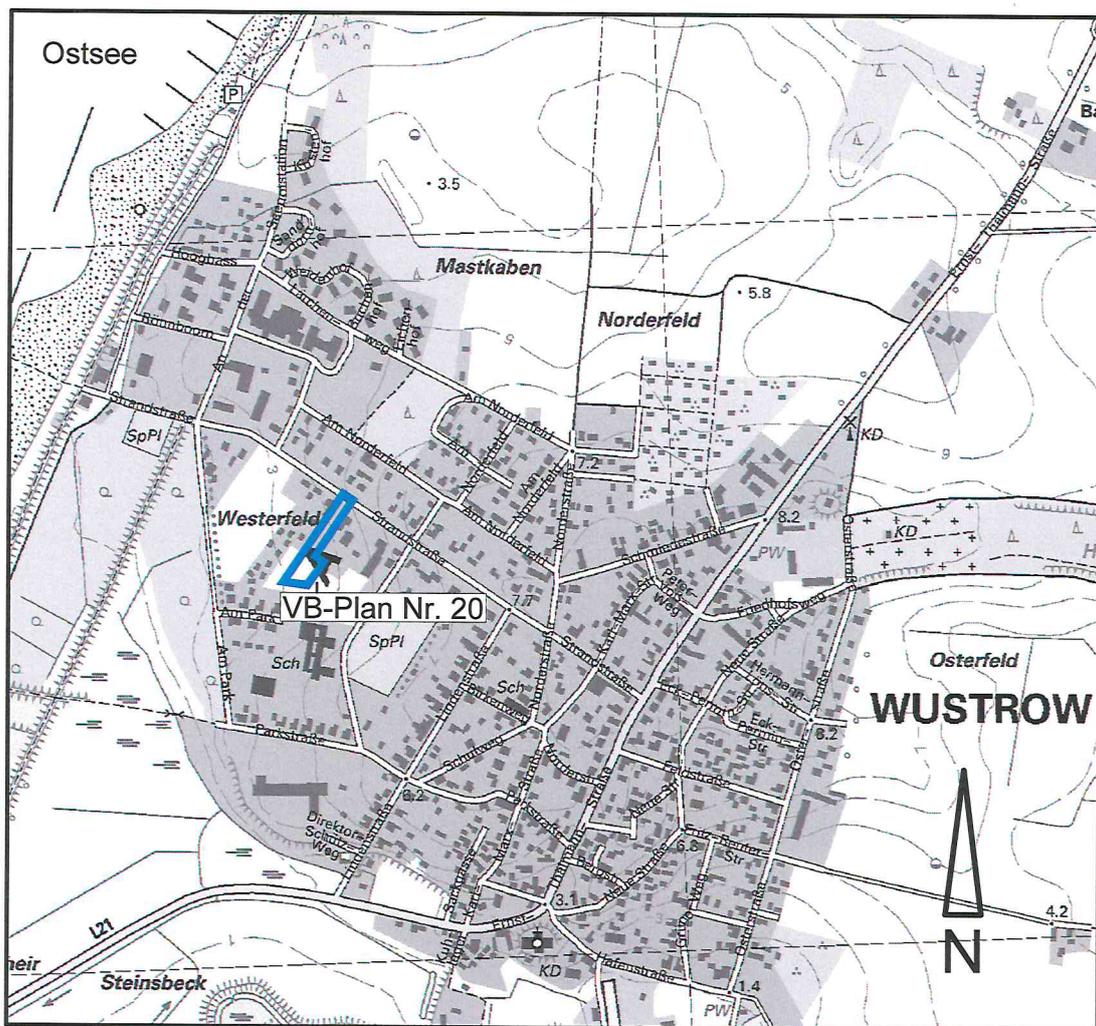
	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	17.07.2025	<i>O. Müller</i>
abzunehmen am:	01.08.2025	<i>O. Müller</i>
abgenommen am:		
Standort der Bekanntmachungstafel		
veröffentlicht im Internet:	17.07.2025	<i>O. Müller</i>



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Wustrow unter [www.wustrow.darss-fischland.de](http://www.wustrow.darss-fischland.de)

# Übersichtsplan

zur IV Änderung des Flächennutzungsplan  
der Gemeinde Ostseebad Wustrow



Übersichtsplan - M: 1:20000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):  
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIv-MV)

Planungsverfasser: Dipl.-Ing. Rolf Günther  
Büro für Architektur und Stadtplanung  
Neue Klosterstraße 16, 18311 Ribnitz-Damgarten  
Tel.: 0 38 21 / 6 22 88